



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs
Schulvorstand
Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

E schulvorstand@ksab.ch
www.ksab.ch

Botschaft an den Kreisschulrat

Massnahmenplan 2026 – 2029 inkl. Budget zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit an der Kreisschule Aarau-Buchs

Sehr geehrter Herr Präsident des Kreisschulrats
Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrats

1. Ausgangslage

Am 17. August 2022 hat Philippe Kühni (GLP) als Mitglied des Kreisschulrats der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) die Anfrage "Promotionsquote" eingereicht (Beilage 1). Die Anfrage wurde vom Schulvorstand am 21. Dezember 2022 beantwortet (Beilage 2). Er kam zur Einschätzung, dass zwar unterschiedliche Promotionsquoten vorliegen, diese jedoch keinem erkennbaren Muster folgten, woraus ein Handlungsbedarf abzuleiten wäre.

Am 29. Dezember 2022 hat Philippe Kühni (GLP) als Mitglied des Kreisschulrats der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) die Motion "Verbesserung der Chancengleichheit an der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB)" mit folgendem Antrag (Beilage 3) eingereicht:

"Dem Kreisschulrat ist ein umfassendes Programm inklusive Budget vorzulegen, welches die Chancengleichheit in der Volksschulbildung insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Quartiere/Schulhäuser bzw. sozialen und gesellschaftlichen Umfeldler verbessert. Dies ist auch im Verbund mit den Standortgemeinden zu koordinieren."

Mit Datum vom 29. Dezember 2022 reichte Philippe Kühni als stimmberechtigter Einwohner der Stadt Aarau eine Bürgermotion mit gleichem Anliegen auf Stufe Einwohnerrat ein. Mit Datum vom 7. Mai 2023 wurde von Evelin Meier (GLP) als Mitglied des Einwohnerrats auch in Buchs eine Motion mit gleichem Anliegen eingereicht.

Am 5. April 2023 stellte der Schulvorstand dem Kreisschulrat den Antrag, die Motion Philippe Kühni (GLP) "Verbesserung der Chancengleichheit an der Kreisschule Aarau-Buchs" zu überweisen (Beilage 4) und ein mehrstufiges Vorgehen einzuschlagen, in welchem nach der Annahme der Motion (Phase 1) ein Austausch und eine Koordination zwischen Schule (im Lead) und den Verbandsgemeinden zur Erstellung einer Auslegeordnung und einer Auftragsdefinition zur Analyse und ein Antrag mit den zu erwartenden Kosten für die Phase 3 erfolgt (Phase 2) und in der Folge die Aufträge aus der Phase 2 konkretisiert und der geforderte Massnahmenkatalog sowie das dazugehörige Budget ausgearbeitet werden (Phase 3).

Mit Beschluss vom 11. Mai 2023 (Beilage 5) ist der Kreisschulrat dem Antrag des Schulvorstandes gefolgt. Auch der Einwohnerrat Aarau und der und der Einwohnerrat Buchs haben die Motionen am 19. Juni 2023 (Aarau) bzw. am 19. Oktober 2023 (Buchs) überwiesen.



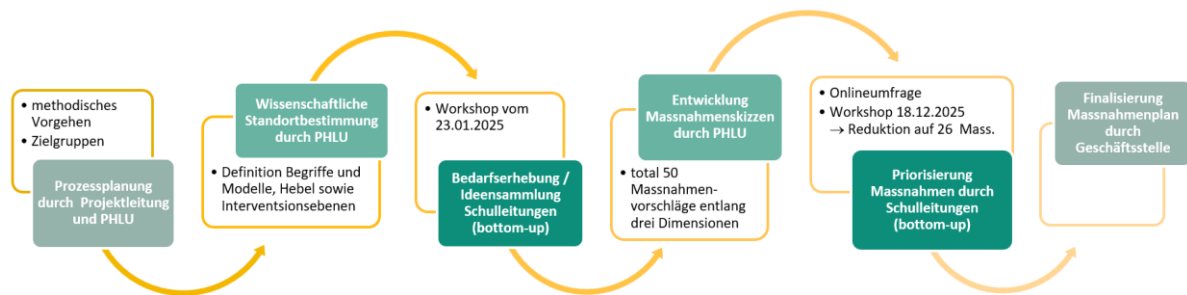
KREISSCHULE Aarau-Buchs

Mit Beschluss vom 19. September 2024 hat der Kreisschulrat das Vorgehen für die Erarbeitung des Massnahmenplans im Jahr 2025 zur Kenntnis genommen und Budget für die wissenschaftliche Begleitung gesprochen (Beilage 6).

2. Erwägungen

Begleitet durch die Pädagogische Hochschule Luzern und in Zusammenarbeit mit der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs hat die Kreisschule Aarau-Buchs gemäss vereinbartem Vorgehen einen Massnahmenplan inkl. Budget (Anhang 1 und 2) erarbeitet.

Der Massnahmenplan ist in einem Zusammenspiel von wissenschaftlicher Expertise und operativen Praxiswissen entstanden. Um dieses Potenzial zu nutzen, wurde zwischen Sommer 2024 bis Dezember 2025 folgender Prozess durchlaufen:



Der vorgelegte Massnahmenplan enthält insgesamt 26 weiterzuverfolgende Massnahmen, die das komplexe Thema der Chancengerechtigkeit auf unterschiedlichen Ebenen adressieren. Die Massnahmen sind in einer Kosten-Nutzen-Matrix (Beilage 7, Kapitel 4) dargestellt sind sowie in Beilage 8 detailliert beschrieben werden.

Bei der Priorisierung der Massnahmen wurde der Einschätzung der Schulleitungen sehr konsequent gefolgt. Es sind keine Massnahmen im Massnahmenplan enthalten, welche nicht von einer deutlichen Mehrheit der Schulleitungen für die Umsetzung in den nächsten drei Jahren empfohlen wurde. In Beilage 9 sind zudem auch diejenigen Massnahmen einsehbar, die im Zuge der Priorisierung durch die Schulleitung mit Verweis auf Ressourcengründe zurückgestellt oder aus inhaltlichen Gründen ganz verworfen wurden.

3. Finanzielle Auswirkungen

14 der 26 weiterzuverfolgenden Massnahmen werden im Rahmen des bestehenden Budgets umgesetzt. Sieben Massnahmen beinhalten kalkulierte Kostenfolgen. Bei fünf Massnahmen ist aufgrund des mehrstufigen Vorgehens zu einem späteren Zeitpunkt ein Budgetantrag zu erwarten, der im Moment noch nicht beziffert werden kann, da noch weitere Analyseschritte vorgenommen werden müssen.

Zur Umsetzung des Massnahmenplans Chancengerechtigkeit wird ein Projektbudget mit Laufzeit 2027 – 2029 von 182'000 Fr. beantragt.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Zusätzlich werden für die Aufstockung der Schulsozialarbeit von 6.7 auf 8.3 Stellen zur Abdeckung des Kindergartenstufe ab 2027 wiederkehrend 1.5 Stellen beantragt. Der Stellenantrag wird mit 225'000 Fr (150'000 Fr. pro 100 Stellenprozente) budgetiert. Der Antrag wird bewusst auf Jahresbeginn gestellt, damit im ersten Halbjahr 2027 der Übergang ins neue Schuljahr sowohl konzeptionell als auch auf Fallebene adäquat vorbereitet werden kann.

Die Übersicht über die finanziellen und personellen Auswirkungen ab 2027 ist in Beilage 10 ersichtlich.

4. Weiteres Vorgehen, Zeitplan

Mit dem Beschluss des Massnahmenplans wird die Phase 3 enden. Die Umsetzung des Massnahmenplans (Phase 4) ist von Sommer 2026 bis Ende 2029 vorgesehen. Das Projekt wird weiterhin von der Pädagogischen Hochschule begleitet.

Im 4. Quartal 2027 wird der Schulvorstand mittels eines Zwischenberichts über den Stand der Massnahmen informiert.

Im 2. Quartal 2029 wird den politischen Gremien ein Abschlussbericht mit einem Vorschlag für das weitere Vorgehen ab 2030 vorgelegt.

5. Koordination mit den Verbandsgemeinden

Gemäss Satzungen § 19 Abs. 4 (Koordinationsgremium) besteht die Koordinationspflicht *"bei Geschäften, die in ihren Auswirkungen sowohl den Gemeindeverband wie auch die Verbandsgemeinden mit einer gewissen Erheblichkeit berühren. Ist der Koordinationsbedarf fraglich, ist das Sachgeschäft dem Koordinationsgremium zur Kenntnis zu bringen."*

Dem Koordinationsgremium der KSAB gehören die von den Gemeinderäten in den Kreisschulrat gewählten Mitglieder an (§ 5 des Geschäftsreglements des Koordinationsgremiums der KSAB). Mit Nina Suma, Stadträtin Aarau (bzw. bis Dezember 2025 Franziska Graf-Bruppacher) und Anton Kleiber, Vize-Gemeindepräsident Buchs als Mitglieder der Projektsteuerung ist der Koordinationspflicht Rechnung getragen (§19 Abs. 2 Satzungen).

6. Stellungnahme Schulvorstand

Chancengerechtigkeit stärkt den sozialen Zusammenhalt und ist die Basis für eine gezielte individuelle Förderung. Das Thema ist im Leitbild der KSAB sowie auch in den Legislaturzielen 2022-2026 verankert. Der breit abgestützte Massnahmenplan wurde gemeinsam mit den Schulleitungen entwickelt, um eine hohe Praxistauglichkeit zu sichern. Viele Massnahmen sind im Rahmen des Kerngeschäfts ohne grossen Aufwand umsetzbar. Ein zentraler Hebel ist die Schliessung der Lücke in der Schulsozialarbeit auf Ebene Kindergarten. Mit dieser gezielten und strategisch wertvollen Investition erhalten die SuS wo nötig frühzeitig Unterstützung und kostenintensivere Folgemassnahmen in späteren Schuljahren können präventiv vermieden werden.

Der Schulvorstand stellt dem Kreisschulrat wie folgt



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Antrag:

1. Der Schulvorstand beantragt dem Kreisschulrat, die Umsetzung der Massnahmen 1.1.2 - 4 / 1.2.1 - 2 / 1.3.1 - 4 / 1.4.1 - 2 / 2.2.1 / 3.1.1 - 5 aus dem Massnahmenplan Chancengerechtigkeit 2026 - 2029 (Anhang 1 und 2) gutzuheissen.
2. Der Schulvorstand beantragt dem Kreisschulrat, die Umsetzung der Massnahmen 1.1.1 / 1.3.5 / 1.4.3 / 1.4.4 / 2.1.1 / 2.2.2 / 2.2.3 / 2.3.2 aus dem Massnahmenplan Chancengerechtigkeit 2026 - 2029 sowie die wissenschaftliche Prozessbegleitung (Anhang 1 und 2) inkl. zugehörigem Projektbudget mit dreijähriger Laufzeit von 2027 bis 2029 über insgesamt 182'000 Fr. gutzuheissen.
3. Der Schulvorstand beantragt dem Kreisschulrat die Erhöhung der Schulsozialarbeit um 1.5 Stellen zur Abdeckung der Kindergartenstufe (Massnahme 2.3.1, Anhang 1 und 2) per 2027 wiederkehrend zu genehmigen.

Im Namen des Schulvorstands

Anton Kleiber
Präsident

Rainer Ziesemer
Mitglied

Aarau, 1. April 2026

Anhänge:

Beilagen:

1. Anfrage "Promotionsquote" von Philippe Kühni (GLP) vom 17. August 2022
2. Beantwortung "Anfrage Promotionsquote" von Philippe Kühni vom 21. Dezember 2022
3. Motion "Verbesserung der Chancengleichheit an der Kreisschule Aarau-Buchs" von Philippe Kühni (GLP) vom 29. Dezember 2022
4. Botschaft an Kreisschulrat vom 5. April 2023
5. Protokoll Kreisschulrat vom 11. Mai 2023
6. Protokoll Kreisschulrat vom 19. September 2024
7. Massnahmenplan Chancengerechtigkeit in der Kreisschule Aarau Buchs 2026 - 2029
8. Zusatzpapier 1: Detaillierter Massnahmenkatalog
9. Zusatzpapier 2: Katalog verworfene Massnahmenskizzen
10. Übersicht finanzielle und personelle Auswirkungen ab 2027